



AStA der FernUniversität in Hagen • FSR WiWi • Roggenkamp 10 • 58093 Hagen

Vorsitz des Studierendenparlaments
der FernUniversität in Hagen
Herr Nils Roschin
Roggenkamp 10
58093 Hagen

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft

Auskunft erteilt: Herr Adam Ernst

Telefon: 02331 3751373
Telefax: 02331 3751449
E-Mail: adam.ernst@wiwi.fsr-fernuni.de
Web: www.WiWi.fernstudis.de
Hausanschrift: Roggenkamp 10
58093 Hagen

Datum 06.01.2022

Antrag an das Studierendenparlament - FSR WiWi Nr. 6 (Ansprechpartner im AStA bei Klausur-Täuschungsversuchen)

Lieber SP-Vorsitz,
liebe Mitglieder des SP,

zunächst die aktuelle Situation als Einleitung:

In der vergangenen Online-Klausurkampagne stieg die Zahl der vermeintlichen Täuschungsversuche bei den Klausuren fakultätsübergreifend sprunghaft an. Unseres Wissens nach waren vor allem die Fakultäten WiWi, ReWi und KSW stark betroffen. In WiWi wurden vom Prüfungsamt ganze 293 Täuschungsversuche festgestellt, 10 davon betrafen Fälle bei denen Studierenden für die März-Klausurkampagne rückwirkend die Prüfungsleistung aberkannt wurde. Studierenden, denen mehrfach Täuschungsversuche unterstellt wurden, droht zum Teil die Exmatrikulation (abhängig vom Ausgang der Widersprüche und Klagen).

Entsprechend groß war bzw. ist der Aufruhr und viele aufgebrachte Studierende wandten sich an den Fachschaftsrat WiWi. Zum Glück konnten wir alle Anfragen bedienen, Fragen beantworten, ganz besonders betroffene Studierende zurückrufen und neben fachlichen Antworten auch Trost spenden sowie den Betroffenen Mut zusprechen und die Studierenden untereinander vernetzen. Aktuell warten wir (leider immer noch) auf eine vollständige juristische Prüfung der Sachverhalte, sodass wir den Studierenden keine umfängliche Informationsgrundlage bieten können und zumindest nur einem Bruchteil der Studierenden helfen konnten, einen (erfolgreichen) Widerspruch stellen.

Nun wurde verkündet, dass die kommende Klausurkampagne ebenfalls online stattfinden soll und die Probleme der vergangenen Semester sind nicht im Geringsten gelöst. Man kann davon ausgehen, dass die Lage entweder unverändert (schlecht) bleibt oder sich sogar zuspitzt. D.h. die Prüfungsämter aufgrund der fehlenden permanenten Überwachung der Studierenden die Beweispflicht in den Klausuren bei vermeintlichen Täuschungsversuchen erneut umkehren und hunderte Studierende zu Unrecht eines Täuschungsversuchs beschuldigt werden. D.h. im Prinzip warten wir auf die nächste große Welle an Täuschungsversuchen nach der kommenden Klausurkampagne.



Das Studierendenparlament möge auf seiner Sitzung am 22.01.2022 diskutieren und beschließen:

der AStA wird verpflichtet, eine zentrale Ansprechperson im Rahmen eines AStA-Referates zu bestimmen, welche für den Erstkontakt mit den von Täuschungsversuchen betroffenen Studierenden zuständig ist und zunächst eine grobe Einordnung vornimmt, welche Leistungen überhaupt benötigt werden und ob eine fachliche Beratung über den zuständigen Fachschaftsrat erforderlich ist. Diese Person ist auch für den telefonischen Rückruf zuständig und kümmert sich um die zwischenmenschlichen Aspekte, sodass im Anschluss eine zielführende, fachliche Vermittlung erfolgen kann.

Begründung:

- Da die Täuschungsversuche mehrere Fakultäten betreffen und sich bei den vergangenen Anfragen herauskristallisiert hat, dass es bei den meisten (zeitintensiven) Fällen nicht nur eine fachliche Beratung i. e. S. gewünscht wird, sondern dass in Not geratene Studierende einen geeigneten studentischen Ansprechpartner suchen, der ihnen in dieser schwierigen Situation beiseite steht. Die psychologische Beratung der Universität wird von den betroffenen Studierenden in dieser Hinsicht nicht als geeigneter Ansprechpartner eingestuft, da die Uni aus ihrem Blickwinkel „der Kläger“ ist.

Daher macht es Sinn, dass der AStA sich für diese Studierenden als erste Kontaktperson anbietet, bei der sie sich melden können, sodass eine erste Einstufung erfolgen kann und Anfragen gebündelt und systematisiert werden können: welche Leistungen benötigt diese Person? Wurden solche Fälle in der Vergangenheit schon behandelt und können geeignete Wege aufgezeigt werden oder bedarf es einer fachlichen Einschätzung dieses besonderen Falls durch den zuständigen Fachschaftsrat? Lohnt sich das Zurate ziehen eines Rechtsanwalts?

Aufgrund der fakultätsübergreifenden Beschaffenheit des Problems sowie dem Umstand, dass der AStA über weitaus höhere personelle Kapazitäten verfügt, als die jeweiligen Fachschaftsrate, verorten wir diese Aufgabe primär im AStA bzw. bei einem AStA-Referat. So wird auch sichergestellt, dass trotz der punktuell auftretenden Flut an Täuschungsversuchen die Arbeit der Fachschaftsrate sichergestellt wird bzw. die Fachschaftsrate sich gezielt auf die fachliche Betreuung und die zielgerichtete Erarbeitung von Lösungsansätzen konzentrieren können. Das „Tagesgeschäft“, d.h. Erstkontakt, Rückruf, telefonische Beratung etc. macht dann das entsprechende AStA-Referat.

- Wie gewohnt sind Fragen und Feedback zu diesem Antrag ausdrücklich erwünscht. Gerne beantworte ich sie während der Sitzung oder auf auch im Vorhinein.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft

Adam Ernst

Sprecher des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft